

Erklärung über die Kooperation in der Stadtregion Pinneberg

der **Stadt Pinneberg**, der **Stadt Schenefeld** und den **Gemeinden Rellingen, Appen, Borstel- Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt**,

jeweils vertreten durch die Bürgermeister/innen



Das Mittelzentrum **Stadt Pinneberg**, die Stadt **Schenefeld**, die Gemeinden **Rellingen** und **Appen** sowie die Gemeinden **Borstel-Hohenraden**, **Kummerfeld**, **Prisdorf** und **Tangstedt** bilden im Sinne der Raumordnung und Landesplanung einen Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen Entwicklung in erheblichem Maße von einer guten Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den beteiligten Kommunen und den wirtschaftlichen Vertretern des Raumes abhängt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Kommunen Appen, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Pinneberg, Prisdorf, Rellingen, Tangstedt und Schenefeld, sich in allen Fragen von regionaler Bedeutung im Interesse einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadtregion Pinneberg und deren überregionaler Profilierung kontinuierlich abzustimmen und zusammen zu arbeiten.

Dazu gehört insbesondere, sich über alle regional relevanten Themen und Entwicklungen gegenseitig aktuell und umfassend zu informieren und stets Interessentransparenz herzustellen. Darüber hinaus können zu regionalen Angelegenheiten auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Die Aufnahme weiterer Kommunen/Kooperationspartner ist bei Zustimmung aller Partner jederzeit möglich. Die Gemeinde Halstenbek ist ausdrücklich zur Mitwirkung eingeladen.

Es gelten die Prinzipien der **Freiwilligkeit** und der **Gleichberechtigung**. Jede Kommune bzw. Körperschaft ist, unabhängig von ihrer Größe/Einwohnerzahl gleichberechtigt und unterschiedslos am Prozess beteiligt.

Etwaige Entscheidungen unterliegen dem **Konsensprinzip**. Die kommunale Planungshoheit und die Zustimmungsvorbehalte der kommunalen Gremien bleiben stets unberührt. Für Maßnahmen, die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen berühren, sind die erforderlichen Beschlüsse in den jeweils zuständigen kommunalen Gremien herbeizuführen.

Der Kreis Pinneberg und die Landesplanungsbehörde werden als nicht stimmberechtigte Partner in die Kooperation mit einbezogen.

Schwerpunktt Themen des Erfahrungsaustausches und der kooperativen Abstimmung sind *Verkehr, Siedlungsentwicklung (Wohn- und Gewerbeflächen), (großflächiger) Einzelhandel, Entwicklung von Wirtschaft & Gewerbe, Regionale Infrastruktur und Daseinsvorsorgeplanung, Regionalmarketing und Landschaftsentwicklung.*

Der *demografische Wandel*, der alle Schwerpunktt Themen gleichermaßen beeinflusst, wird als Querschnittsaufgabe behandelt.

Themenschwerpunkte und die Organisation des Arbeitsprozesses können bedarfsweise angepasst werden.

Ständiges Gremium der Stadtregion Pinneberg ist die **SUK-Bürgermeisterrunde**. Er stellt die Verbindung zu den politischen Gremien der beteiligten Kommunen sicher. Neben der laufenden Berichterstattung werden die MitgliederInnen der kommunalpolitischen Gremien der Partnergemeinden jährlich zu einem **Stadt-Umland-Gespräch** eingeladen.

Der SUK-Bürgermeisterrunde gehören die BürgermeisterInnen der Partnergemeinden an. Der Kreis Pinneberg ist Gastmitglied. Weitere Teilnehmer können bei Bedarf eingeladen werden. Den Vorsitz und die Geschäftsführung übernimmt bis auf weiteres die Stadt Pinneberg.

Die SUK-Bürgermeisterrunde tritt in der Regel vierteljährlich auf Einladung des/der Vorsitzenden und zusätzlich bei Bedarf oder auf Wunsch einer Partnerkommune zusammen.

Die SUK-Bürgermeisterrunde kann jederzeit einen **Arbeitsausschuss** mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben beauftragen. In den Arbeitsausschuss sollen Fachleute der beteiligten Verwaltungen entsendet werden. Der Arbeitsausschuss kann im Bedarfsfall auf eine fachliche Zuarbeit aus den beteiligten Verwaltungen zurückgreifen.

Finanzmittel für die ständige informelle Kooperation sind nicht erforderlich.

Bei Bedarf können für die Durchführung von Projekten Finanzmittel nach Beschlussfassung durch die beteiligten Kommunen nach einem noch festzulegenden Schlüssel eingeworben werden. Die Verwaltung von Finanzmitteln erfolgt durch die geschäftsführende Kommune.

Diese Vereinbarung gilt unbefristet.

Pinneberg, den 18. September 2009

Stadt Pinneberg

Stadt Schenefeld

Gemeinde Rellingen

Gemeinde Appen

Gemeinde Prisdorf

Gemeinde Kummerfeld

Gemeinde Borstel-Hohenraden

Gemeinde Tangstedt